

323

23.08.2017  
61.1  
SE  
T

Stadt Hennef  
Amt für Stadtplanung  
und Stadtentwicklung  
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19.08.2017

**Betreff: Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Hennef,  
Antrag auf Änderung der Nutzung des Flurstücks 212, Gemarkung Kurscheid, Flur 6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des offengelegten Entwurfs des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef sind uns Widersprüche gegenüber dem Liegenschaftskatasters NRW, ALKIS in Bezug auf die dargestellte Nutzung des Flurstücks 212, Gemarkung Kurscheid, Flur 6 in der Ortslage Westerhausen aufgefallen. Entgegen des o.g. Auskunftsdienstes wird das Grundstück meiner Mutter

) in zwei Nutzungsarten unterschieden. Der Bereich Richtung Rheinstraße wird demnach als Wohnbaufläche und der Bereich Richtung der Straße Taufenberg als Landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Nach unseren Informationen sowie dem Liegenschaftskatasters NRW ist das vollständige Flurstück 212 der Nutzungsart Wohnbaufläche gem. § 5(2) Nr. 1 BauGB zugeordnet (siehe Anlage 1). Wir bitten um Überprüfung und entsprechende Korrektur.

Sollten uns zu dem o.g. Sachverhalt falsche Informationen vorliegen, beantragen wir in Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, das komplette Flurstück 212 als Wohnbaufläche auszuweisen.

Weiterhin bitten wir im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die Landschaftsrechtlichen Belange des Flurstücks 212 nochmals zu überprüfen. Der östliche Teil des Grundstücks ist derzeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (siehe Anlage 2). Hierbei handelt es sich um eine ungepflegte Rasenfläche. Bei den nördlich gelegenen Flurstücken 344 und 195 (Landschaftsschutzgebiet) sowie den südlichen Flurstücken 534 und 535 wurden in den letzten Jahren bereits „Tatsachen geschaffen“. Das Flurstück 195 wird mitt-

lerweile intensiv für die Unterbringung von Pferden samt Stallungen mit einem hohen Anteil an versiegelten Flächen genutzt. Die südlich gelegenen Flurstücke 534 und 535 wurden mit einem Doppelhaus bebaut (siehe Anlage 3 und 4). Aufgrund des oben beschriebenen Umfeldes ist aus unserer Sicht der Charakter eines Landschaftsschutzgebietes für den westlichen Bereich des Flurstücks 212 nicht mehr gegeben. Für einen gemeinsamen Ortstermin, gerne auch im Beisein der Unteren Landschaftsbehörde stehen wir jederzeit zur Verfügung. Mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hatten wir bezüglich des Landschaftsschutzgebietes bereits Kontakt aufgenommen und wurden in diesem Zusammenhang an die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verwiesen. Wir beantragen daher bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes die Landschaftsschutzgrenze, die durch das Flurstück 212 führt, nach Osten an die Grenze der Straße Taufenberg zu verschieben.

Wir bitten Sie die Anträge wohlwollend zu prüfen und stehen Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

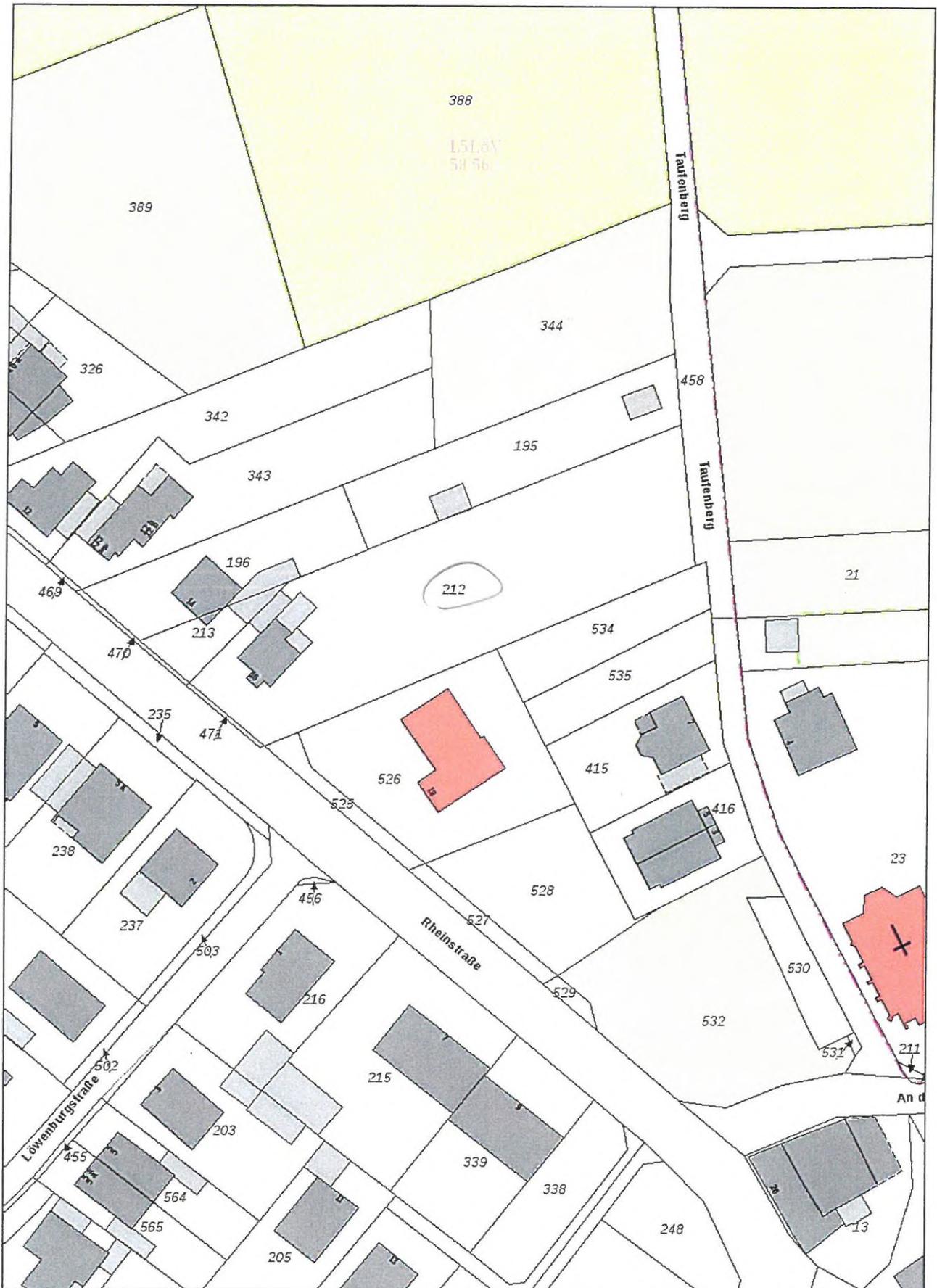
Anlagen:

Auszug Liegenschaftskataster NRW (Anlage 1)

Auszug Schutzgebiete (Anlage 2)

Auszug Luftbild DOP20 (Anlage 3)

Fotos (Anlage 4)



ca. 1 : 1000

© LAND NRW (2017) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe  
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste



ca. 1 : 1000

© LAND NRW (2017) - Lizenz dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) - Keine amtliche Standardausgabe  
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste



ca. 1 : 1000

© LAND NRW (2017) - Lizenz dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) - Keine amtliche Standardausgabe  
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

